



Sparkasse Heidelberg

**Offenlegungsbericht gemäß CRR
zum 31.12.2022**

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	6
1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen	6
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht	6
1.3	Häufigkeit der Offenlegung	7
1.4	Medium der Offenlegung	7
2	Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge	8
2.1	Angaben zu Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen	8
2.2	Angaben zu Schlüsselparametern	10
3	Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik	13
3.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil	13
3.1.1	Qualitative Angaben zum Adressrisiko	16
3.1.2	Qualitative Angaben zum Marktrisiko	18
3.1.3	Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko	20
3.1.4	Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko	21
3.1.5	Qualitative Angaben zum Beteiligungsrisiko	21
3.1.6	Qualitative Angaben zum Planungsrisiko neutrales Ergebnis	22
3.1.7	Ertragskonzentrationen sowie weitere Risikokonzentrationen	22
3.1.8	Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	22
3.2	Angaben zur Unternehmensführung	23
4	Offenlegung von Eigenmitteln	25
4.1	Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln	25
4.2	Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss	30
5	Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität	33
5.1	Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	33
5.2	Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	34
5.3	Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	37
5.4	Angaben zu durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten	38

6	Offenlegung der Vergütungspolitik	39
6.1	Angaben zu Vergütungspolitik	39
6.2	Angaben zu Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde	42
6.3	Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeitende	43
6.4	Angaben zu zurückbehaltener Vergütung	43
6.5	Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr	43
7	Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR	45

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge	8
Abbildung 2: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern	10
Abbildung 3: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans.....	23
Abbildung 4: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel	25
Abbildung 5: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	31
Abbildung 6: Vorlage EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen.....	33
Abbildung 7: Vorlage EU CR1 – Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	35
Abbildung 8: Vorlage EU CQ1 – Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	37
Abbildung 9: Vorlage EU CQ7 - Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten	38
Abbildung 10: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung	42
Abbildung 11: Vorlage EU REM4 – Vergütung von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr.....	43

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
DVO	Durchführungsverordnung
EBA	European Banking Authority
HGB	Handelsgesetzbuch
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
NPL	Non-performing loan (notleidender Kredit)
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process

1 Allgemeine Informationen

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Sparkasse Heidelberg alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen EUR gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln. Die Vorgaben sind in einer Arbeitsanweisung geregelt. Hierbei werden die relevanten Fachbereiche eingebunden.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 7 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigefügt.

Für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wendet die Sparkasse Heidelberg die Ausnahmeregelungen nach Art. 19 CRR an. Demnach erfolgen die Angaben im Offenlegungsbericht ausschließlich einzelinstitutsbezogen.

1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Sparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Sparkasse Heidelberg gilt weder als kleines und nicht komplexes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR, noch als großes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR. Außerdem gilt die Sparkasse Heidelberg gemäß Art. 4 (a) xv) 148 CRR als nicht börsennotiert. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433c CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2022, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 435 (Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik) Abs. 1 Buchst. a), e) und f),
- Art. 435 (Angaben über Unternehmensführungsregelungen) Abs. 2 Buchst. a), b) und c),
- Art. 437 (Offenlegung von Eigenmitteln) Buchst. a),
- Art. 438 (Angaben über Eigenmittelanforderungen) Buchst. c) und d),
- Art. 447 (Angaben zu den Schlüsselparametern) und
- Art. 450 (Offenlegung von Vergütungspolitik) Abs. 1 Buchst. a) bis d), h), i), j) und k) CRR.

1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse im Bereich „Preise und Hinweise“ veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich an dieser Stelle veröffentlicht.

2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

2.1 Angaben zu Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen

Die Vorlage EU OV1 zeigt gemäß Art. 438 Buchst. d) CRR die relevanten Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen der Sparkasse im Vergleich zum 31.12.2021. Wesentliche Veränderungen der Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen ergeben sich aus den Kreditrisikopositionen.

Abbildung 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge

In Mio. EUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	4.116	4.134	329
2	Davon: Standardansatz	4.116	4.134	329
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	k. A.	k. A.	k. A.
4	Davon: Slotting-Ansatz	k. A.	k. A.	k. A.
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	k. A.	k. A.	k. A.
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	k. A.	k. A.	k. A.
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	k. A.	k. A.	k. A.
7	Davon: Standardansatz	k. A.	k. A.	k. A.
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	k. A.	k. A.	k. A.
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	k. A.	k. A.	k. A.
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	k. A.	k. A.	k. A.
9	Davon: Sonstiges CCR	k. A.	k. A.	k. A.
10	Entfällt			
11	Entfällt			

12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	k. A.	k. A.	k. A.
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	k. A.	k. A.	k. A.
17	Davon: SEC-IRBA	k. A.	k. A.	k. A.
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	k. A.	k. A.	k. A.
19	Davon: SEC-SA	k. A.	k. A.	k. A.
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	k. A.	k. A.	k. A.
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	k. A.	k. A.	k. A.
21	Davon: Standardansatz	k. A.	k. A.	k. A.
22	Davon: IMA	k. A.	k. A.	k. A.
EU 22a	Großkredite	k. A.	k. A.	k. A.
23	Operationelles Risiko	302	303	24
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	302	303	24
EU 23b	Davon: Standardansatz	k. A.	k. A.	k. A.
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	k. A.	k. A.	k. A.
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	69	69	5
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	4.418	4.437	353

Die Eigenmittelanforderungen der Sparkasse betragen zum 31.12.2022 353 Mio. EUR. Die Eigenmittelanforderungen leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und besteht im Wesentlichen aus Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko 4.116 Mio. EUR und für das Operationelle Risiko 302 Mio. EUR. Zum Berichtsstichtag verringerten sich die Eigenmittelanforderungen im Vergleich zum Vorjahr lediglich um 2 Mio. EUR.

Die Sparkasse nutzt zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR.

2.2 Angaben zu Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) und Artikel 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse.

Abbildung 2: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern

		a	b
In Mio. EUR		31.12.2022	31.12.2021
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	661	645
2	Kernkapital (T1)	661	645
3	Gesamtkapital	742	727
Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	4.418	4.437
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	14,95	14,55
6	Kernkapitalquote (%)	14,95	14,55
7	Gesamtkapitalquote (%)	16,79	16,38
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,50	1,50
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,84	0,84
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,13	1,13
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,50	9,50
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50

EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	k. A.	k. A.
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,01	0,01
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	k. A.	k. A.
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	k. A.	k. A.
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	k. A.	k. A.
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,51	2,51
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,01	12,01
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	7,29	6,88
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	8.267	8.064
14	Verschuldungsquote (%)	7,99	8,00
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	k. A.	k. A.
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	k. A.	k. A.
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	k. A.	k. A.
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	1.230	1.099
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	928	817
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	63	74
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	865	743
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	142,17	148,13
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	6.314	6.463
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	5.065	5.185
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	124,65	124,64

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel 742 Mio. EUR der Sparkasse setzen sich aus dem harten Kernkapital 661 Mio. EUR und dem Ergänzungskapital 81 Mio. EUR zusammen. Zum Berichtstag erhöht sich das CET1 im Vergleich zum 31.12.2021 um 16 Mio. EUR. Die Erhöhung ergibt sich aus der Zuführung zu den Sicherheitsrücklagen und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken.

Die Verschuldungsquote liegt nahezu unverändert bei 7,99 %. Die Liquiditätsdeckungsquote (142,17 %) wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Der Rückgang der LCR von 148,13 % zum 31.12.2021 auf 142,17 % zum 31.12.2022 ist darauf zurückzuführen, dass keine Kundeneinlagen mehr als operative Einlagen gekennzeichnet wurden. Deshalb konnten die zuvor gekennzeichneten Einlagen nicht mehr zu einer günstigeren Gewichtung in der LCR angesetzt werden, dies führte zu einer Erhöhung der Outflows. Zudem mussten die „Wesentlichen Abflüsse“ bis Oktober 2021 nicht in die Quote mit einbezogen werden, deshalb ergibt sich eine Verschlechterung der Quote ab November 2021.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (124,65 %) misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100 % ab 28.06.2021 jederzeit einzuhalten. Die Quote der NSFR liegt mit 124,65% auf Vorjahresniveau.

3 Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik

3.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil

Die Vorlage EU OVA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt.

Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die Risikoinventur umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien. Darüber hinaus analysiert die Sparkasse auch Risikokonzentrationen.

Auf der Grundlage der für das Geschäftsjahr 2022 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft
Marktpreisrisiken ¹	Marktpreisrisiko aus Zinsen (Zinsänderungsrisiko) Marktpreisrisiko aus Spreads (Spreadrisiken) Marktpreisrisiko aus Aktien Marktpreisrisiko aus Immobilien
Beteiligungsrisiken	
Liquiditätsrisiken	Refinanzierungskostenrisiko Zahlungsunfähigkeitsrisiko
Operationelle Risiken	
Sonstige Risiken	Planungsrisiko aus neutralem Ergebnis

¹ inkl. Drohverlustrückstellung gem. IDW RS BFA 3 n.F.

Die Sparkasse stellt zum Jahreswechsel ihr Risikotragfähigkeitskonzept stufenweise um. Zum 31.12.2022 wurde die periodische Risikotragfähigkeit (sogenannter Going-Concern-Ansatz alter Prägung) letztmalig auf Basis der Annex-Regelung des Leitfadens „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessuale Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („I-CAAP“) – Neuausrichtung“ der BaFin von Mai 2018 ermittelt. Ebenfalls zum 31.12.2022 wurde die Kapitalplanung in der normativen Perspektive nach neuer Prägung aufgestellt. Parallel wird die Risikotragfähigkeitsberechnung entsprechend dem o.g. Leitfaden der BaFin vom Mai 2018 in der ökonomischen

Perspektive durchgeführt. Die Ausführungen in diesem Bericht konzentrieren sich jedoch auf die bisher primär steuerungsrelevante periodische Risikotragfähigkeitsberechnung.

Der Ermittlung der periodischen Risikotragfähigkeit liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des zur Risikoabdeckung bereitgestellten Risikodeckungspotentials die Mindestkapitalanforderungen gem. CRR einschließlich der von der Aufsicht angeordneten zusätzlichen Eigenmittelanforderungen gem. § 10 Abs. 3 KWG, der Kapitalerhaltungspuffer sowie der antizyklische Kapitalpuffer in jeweiliger Höhe, erfüllt werden können.

Der Vorstand hat für 2022 ein Gesamtbanklimit von 150 Mio. EUR bereitgestellt. Unser Risikodeckungspotenzial reichte auf Basis unserer Risikoberichte sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die Risiken abzudecken. Die bei der Limitvergabe definierten Warnschwellen wurden im Laufe des Jahres temporär überschritten. Im Rahmen von Maßnahmen wurden bereitgestellte Limite angepasst.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 95,0 % festgelegt. Dabei wird eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung sowie für das laufende Jahr ein bis Jahresultimo abschmelzender Betrachtungshorizont genutzt. Alle wesentlichen Risiken werden auf die entsprechenden Limite angerechnet. Die Risikotragfähigkeit wird monatlich ermittelt.

Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind das geplante Betriebsergebnis vor Bewertung des laufenden Jahres, die Vorsorgereserven nach § 340f HGB und anrechenbare Teile des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Außerdem werden Abzugspositionen für erwartete Risiken (bspw. Adressausfallrisiken) angesetzt und nach Verrechnung der realisierten Gewinne und Verluste das Risikodeckungspotenzial ermittelt.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete Limitsystem sowie die Auslastung der Risikolimite stellt sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

	Limitierung T€	Risiko T€	Limitauslastung %
Gesamtbank			
Risikodeckungspotenzial	860.438		
oberh. Gesamtkapitalanforderung iGZK	293.868		
oberh. gesperrter RDP Komponenten	187.500		
RTF-Limit	187.500	91.790	48,95
Verteilung auf Risikoarten			
Adressenrisiko	20.000	15.574	77,87
Adressenausfallrisiko (Kunde)	18.000	14.148	78,60
Adressenausfallrisiko (WP)	2.000	1.426	71,30
Marktpreisrisiko	103.000	26.081	25,32
Marktpreisrisiko (Bewertung)	99.000	32.332	32,66
Marktpreisrisiko (Zinsspanne)	4.000	-6.251	0,00
Liquiditätsrisiko (Refikosten)	10.000	5.800	58,00
Beteiligungsrisiko	13.500	11.588	85,84
Operationelles Risiko	6.000	4.597	76,62
Planungsrisiko neutr. Ergebnis	35.000	28.150	80,43
frei verfügbares RTF-Limit	0		

iGZK = individuelle Gesamtkapitalkennziffer
RDP = Risikodeckungspotenzial
RTF = Risikotragfähigkeit
Kunde = Kundengeschäft
WP = Eigengeschäft
Refikosten= Refinanzierungskosten

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zugrundeliegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich sowie anlassbezogen überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis der risikoartenübergreifenden Stresstests ist festzuhalten, dass auch bei unerwarteten Ereignissen die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** mit einem Betrachtungshorizont von fünf Folgejahren. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen wie z. B. steigende Kapitalanforderungen aufgrund von Kundenkreditwachstum sowie regulatorische Anpassungen.

Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Der in 2022 eingeführte antizyklische Kapitalpuffer von 0,75 % sowie der ebenfalls neu eingeführte sektorale Systemrisikopuffer von 2,0 % der risikogewichteten Aktiva auf Wohnimmobilien besicherte Kredite sind in der vorliegenden Kapitalplanung bereits enthalten. Die Gesamtkapitalanforderungen (inkl. Kapitalerhaltungspuffer, antizyklischer Kapitalpuffer sowie sektoraler Systemrisikopuffer) können im Planszenario vollständig sowie bei adversen Verläufen größtenteils abgedeckt werden. Unterdeckungen unter der Annahme von adversen Rahmenbedingungen werden durch angenommene Maßnahmen vollständig kompensiert.

Es besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum im Planszenario unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können.

Zur Überprüfung des Gläubigerschutzes besteht zudem ein wertorientierter Steuerungskreis (Liquidationsansatz). Hierbei wird vierteljährlich überprüft, ob die Summe der Vermögenswerte abzüglich Verwertungskosten ausreichend zur Abdeckung aller Ansprüche gegenüber der Sparkasse wäre. Hierbei kommt grundsätzlich ein Konfidenzniveau von 99,9 % zum Ansatz.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der funktionsfähigen Internen Revision.

Die **Risikocontrolling-Funktion**, die aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Der Risikocontrolling-Funktion obliegt die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren. Zusätzlich verantwortet die Risikocontrolling-Funktion die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung der Risikolimits. Sie unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der Abteilung Ertrags- und Risikomanagement wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt ab dem 01.01.2023 dem Leiter der Abteilung Ertrags- und Risikomanagement. Bis zu dem Zeitpunkt wurde die Funktion ausgeführt durch den Bereichsleiter Gesamtbanksteuerung sowie den Ressortvorstand. Unterstellt ist

dieser dem Überwachungsvorstand. Den Mitarbeitern der Risikocontrolling-Funktion sind alle notwendigen Befugnisse und ein uneingeschränkter Zugang zu allen Informationen eingeräumt, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Hierzu gehört insbesondere auch ein uneingeschränkter und jederzeitiger Zugang zu den Risikodaten der Sparkasse.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen. Darüber hinaus besteht eine Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB als Micro-Hedges zur Absicherung von Zinsrisiken aus einem Einzelgeschäft.

Das **Reportingkonzept** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

3.1.1 Qualitative Angaben zum Adressrisiko

Die Vorlage EU CRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Adressrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko stellt gemäß Risikoinventur keine wesentliche Risikoart dar.

Konzentrationen (bezogen auf den Risikobeitrag) bestehen im Kreditportfolio (Kunden- und Eigengeschäft) in folgenden Bereichen: Branchenkonzentration bei den Branchen „Grundstücks- und Wohnungswesen“ und „Beratung, Planung, Sicherheit“ und Konzentration in den Ratingklassen 11 und 7. Konzentrationen (bezogen auf Volumen) bestehen in folgenden Bereichen: „Grundstücks- und Wohnungswesen“ und „Gruppenexterne Kreditinstitute „sowie in der Ratingklasse „1 (AAAA)“.

Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kreditgeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldienstfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und volumenabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit der Anwendung „Credit Portfolio View“
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 15c (gemäß DSGVO-Logik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit der Anwendung „Credit Portfolio View“

3.1.2 Qualitative Angaben zum Marktrisiko

Die Vorlage EU MRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Marktrisikos dar.

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds. Ein interdisziplinärer Arbeitskreis unterstützt den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie.

Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. In einer periodischen Sicht können sich Veränderungen im Zinsüberschuss, im Bewertungsergebnis sowie die Bildung oder Erhöhung einer Drohverlustrückstellung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n.F. auswirken. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditions- bzw. Strukturbeitrag unterschritten wird und sich die Zinsspanne verringert.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

Periodische Ermittlung des Zinsänderungsrisikos

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs durch Szenarioanalysen auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses und einer potenziellen Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F.) im Vergleich zum Erwartungswert stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis.

Wertorientierte Ermittlung des Zinsänderungsrisikos

- Die Ermittlung eines Verlustrisikos (Value-at-Risk) für den aus den Gesamtzahlungsströmen errechneten Barwert erfolgt auf Basis der historischen Simulation der Marktzensänderungen. Die negative Abweichung der Performance innerhalb der nächsten drei Monate (Haltedauer) von diesem statistisch erwarteten Wert wird mit einem Konfidenzniveau von 95,0 % berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur eines gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen / Verkäufe / bzw. Absicherungen.

- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten und des Frühwarnindikators t gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019 von 6. August 2019.

Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom aktuellen Marktwert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden.

Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente. Demgegenüber wird eine Spread-Ausweitung durch Migration in eine schlechtere Ratingklasse dem Adressenrisiko zugeordnet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (insbesondere Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip

Risikokonzentrationen (bezogen auf das Spreadrisiko) bestehen in den Spreadklassen „Financials-A“ und „Financials-AA“.

Risikokonzentrationen (volumenbezogen) bestehen in den Spreadklassen „Financials- A (Renditerisiko)“ und „Financials-AA (Spreadrisiko)“.

Aktienkursrisiko

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom aktuellen Marktwert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente, die aufgrund von Unwesentlichkeit nicht berechnet wird.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds durch pauschalen Risikoabschlag auf die aktuellen Kurswerte (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

Aktien werden in einem überschaubaren Umfang zurzeit ausschließlich in den Spezialfonds gehalten. Das allokierte Risikokapital wird sowohl durch Unterlimes als auch im Rahmen der Risikotragfähigkeit überwacht.

Immobilienrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom aktuellen Marktwert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt. Hier werden sowohl eigengenutzte Immobilien als auch Immobilieninvestitionen betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilieninvestitionen (Immobilienfonds) anhand eines pauschalen Risikoabschlags
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit

Immobilienanlagen im Rahmen des Eigengeschäfts sind in Immobilienfonds gebündelt. Besondere Risiken aus den Anlagen sind derzeit nicht erkennbar.

3.1.3 Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko

Die Vorlage EU LIQA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Liquiditätsrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden.
- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung inkl. festgelegten Risikotoleranzen
- von Liquiditätsdeckungsquoten (LCR)
- der Net Stable Funding Ratios (NSFR)
- von Survival Periods
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation. Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung, auch unter adversen Planannahmen
- Ermittlung des Refinanzierungskostenrisikos zur Abdeckung eines mit Szenarioanalyse ermittelten Liquiditätsbedarfs.
- Regelmäßige Überwachung der Fundingkonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtrefinanzierung.

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum von bis zu fünf Jahren. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mit-

telfristigen Unternehmensplanung in welcher Veränderung der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

3.1.4 Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko

Die Vorlage EU ORA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Operationellen Risikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken in folgenden Bereichen:

- Risikokonzentration der Kategorie „Externe Einflüsse“

Zusätzlich werden gemäß der Vorlage EU OVA Informationen zu Risikoarten offengelegt, die nicht Teil der Vorlagen CRA, MRA, LIQA und ORA sind.

3.1.5 Qualitative Angaben zum Beteiligungsrisiko

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung). Daneben besteht das Risiko eines Nachschusses sowie das Risiko steigender Umlagen bspw. beim Sparkassenverband Baden-Württemberg (SVBW).

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Verbands für die Verbundbeteiligungen
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand kritisch gewürdiger Expertenschätzungen und eigener Simulationen
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens

Konzentrationen bestehen im Beteiligungsportfolio in folgenden Bereichen:

- LBBW
- Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe GmbH & Co.KG
- SV-Versicherungen

3.1.6 Qualitative Angaben zum Planungsrisiko neutrales Ergebnis

Für das Planungsrisiko aus neutralem Ergebnis wird ausgehend vom Planwert aus der gültigen Ertrags- und Kapitalplanung ein Abgleich mit dem aktuellen Prognosewert für das neutrale Ergebnis vorgenommen. Die Differenz (Risiko bzw. Chance) fließt als Risikowert in die Risikotragfähigkeit.

3.1.7 Ertragskonzentrationen sowie weitere Risikokonzentrationen

Ertragskonzentrationen bestehen in den Bereichen „Konditionenbeitrag nach Liquidität“, „Provisionserträge auf Privatgirokonten“ und bei der Ertragsquelle „Aktivgeschäft fest“

Weitere Risikokonzentrationen bestehen aufgrund hoher Abhängigkeiten, die im Geschäftsmodell begründet sind: Finanz Informatik (FI), Landes Bank Baden-Württemberg (LBBW), S-Rating und Risikosysteme (SR) und dwp-Bank.

3.1.8 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Vorstand der Sparkasse erachtet das bestehende Risikomanagementsystem gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA, als dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen. Die Sparkasse geht davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem sicherzustellen. Die Risikoerklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA und hinsichtlich des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils der Sparkasse sowie diesbezügliche Kennzahlen und Angaben, sind im vorliegenden Offenlegungsbericht der Sparkasse dargestellt. Der Vorstand der Sparkasse versichert nach bestem Wissen, dass die in der Sparkasse eingesetzten internen Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Sparkasse zu vermitteln und die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

Die Genehmigung der Erklärungen durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

3.2 Angaben zur Unternehmensführung

Abbildung 3: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans zum 31.12.2022

	Anzahl der Leitungs- funktionen	Anzahl der Aufsichts- funktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	-	-
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	-	-

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind im Kreditwesengesetz (KWG) und im Sparkassengesetz für Baden-Württemberg (SpG), in der Geschäftsanweisung für den Vorstand sowie in der Satzung der Sparkasse enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands für sechs Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann er auch die (vorzeitige) Abberufung der Mitglieder des Vorstands gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 SpG beschließen.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass insbesondere die persönliche Zuverlässigkeit und fachliche Eignung gegeben ist und die Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus erfolgt eine Orientierung an den Diversitätsrichtlinien des Vorstands. Bei den Entscheidungen werden die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) beachtet. Bei der Besetzung von Vorstandsposten werden die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zu den Geschäftsleitern gemäß KWG, ZAG und KAGB vom 29.12.2020 beachtet.

Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats ist der Vorsitzende der Versammlung der Träger.

Träger der Sparkasse sind die Städte Eppelheim, Heidelberg, Hockenheim, Leimen, Neckargemünd, Rauenberg, Schönau, Schwetzingen, Walldorf und Wiesloch sowie die Gemeinden Altlußheim, Bammental, Brühl, Dielheim, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Ketsch, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neulußheim, Nußloch, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Wiesenbach und Wilhelmsfeld.

Gemäß der Satzung der Sparkasse besteht der Verwaltungsrat aus dem Vorsitzenden, elf weiteren Mitgliedern und sechs Vertretern der Beschäftigten. Die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden von der Versammlung der Träger bestellt. Die Mitglieder als Vertreter der Beschäftigten werden auf der Grundlage des Sparkassengesetzes für Baden-Württemberg durch die Arbeitnehmer gewählt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats verfügen aufgrund langjähriger Berufserfahrung und des Besuches verschiedener Schulungsmaßnahmen über die notwendigen fachlichen Kenntnisse und Sachverstand

für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zu den Mitgliedern von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen gemäß KWG und KAGB vom 29.12.2020 bezüglich der Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet.

Die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie ist für den Verwaltungsrat aufgrund der sparkassenrechtlichen Gegebenheiten nicht möglich.

Die Sparkasse hat – außerhalb des Anwendungsbereichs der CRR – einen freiwilligen Risikoausschuss gebildet. Im Jahr 2022 fanden insgesamt fünf Sitzungen statt.

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 4 - Risikobericht offengelegt.

4 Offenlegung von Eigenmitteln

4.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

Die Vorlage EU CC1 stellt gemäß Art. 437 CRR Buchst. a) und d) bis f) CRR das harte Kernkapital, das zusätzliche Eigenkapital, das Ergänzungskapital sowie Korrektur- und Abzugspositionen dar.

Abbildung 4: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel

In Mio. EUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	30, 31
	davon: Art des Instruments 1	k. A.	
	davon: Art des Instruments 2	k. A.	
	davon: Art des Instruments 3	k. A.	
2	Einbehaltene Gewinne	275	32
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	k. A.	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	386	28
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	661	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k. A.	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	0	12
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	16
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	k. A.	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k. A.	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.	

14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k. A.	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k. A.	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k. A.	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k. A.	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k. A.	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k. A.	

EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	k. A.	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-0	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-0	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	661	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	i)
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k. A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k. A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k. A.	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k. A.	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k. A.	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k. A.	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	

41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	k. A.	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k. A.	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k. A.	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	661	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	81	26
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	k. A.	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k. A.	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k. A.	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	
50	Kreditrisikoanpassungen	k. A.	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	81	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k. A.	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
56	Entfällt.		

EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	k. A.	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k. A.	
58	Ergänzungskapital (T2)	81	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	742	
60	Gesamtrisikobetrag	4.418	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	14,95	
62	Kernkapitalquote	14,95	
63	Gesamtkapitalquote	16,79	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	7,85	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,01	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	k. A.	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	k. A.	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,84	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	7,29	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	8	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	27	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	k. A.	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			

76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k. A.	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	51	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k. A.	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k. A.	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k. A.	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k. A.	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	

Das Kernkapital stellt die Summe aus hartem Kernkapital (CET1) dar. Hierbei setzt sich das harte Kernkapital im Wesentlichen aus den Gewinnrücklagen und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB zusammen. Gemäß CRR sind bestimmte Aktiva direkt vom Eigenkapital abzuziehen.

Nach dem Stand vom 31.12.2022 beträgt die Gesamtkapitalquote der Sparkasse unter Verwendung des Standardansatzes 16,79 %, die harte Kernkapitalquote liegt bei 14,95 %. Zum Berichtsstichtag erhöhte sich das CET1 um 16 Mio. EUR von 645 Mio. EUR per 31.12.2021 auf 661 Mio. EUR. Dieser Effekt ergab sich insbesondere aus der Zuführung des Bilanzgewinns in die Gewinnrücklagen und der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Das Ergänzungskapital (T2) belief sich zum Berichtstichtag unverändert gegenüber dem Vorjahr auf 81 Mio. EUR.

Zusätzlich zu den offenlegten Inhalten der Vorlage EU CC1 sind weitere nicht angerechnete Vorsorgereserven vorhanden, die nicht Teil der gesetzlichen Offenlegungsanforderungen sind.

4.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss

Die Vorlage EU CC2 stellt gemäß Art. 437 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss dar. Die vorgenommene Überleitung erfolgt in zwei Schritten:

- Gegenüberstellung der handelsrechtlichen testierten Bilanz und der Bilanz gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften (COREP)
- Zuordnung der relevanten Bilanzpositionen zu den einzelnen Eigenmittelbestandteilen (Referenz EU CC1)

Auffälligkeiten bei der Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss ergeben sich insbesondere bei dem „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ (Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr), beim „Eigenkapital“ (der Bilanzgewinn wird erst mit Feststellung des Jahresabschlusses der Sicherheitsrücklage zugeführt und kann erst dann den Eigenmitteln zugerechnet werden) und den „Nachrangigen Verbindlichkeiten“ (in der Bilanz erfolgt der Ausweis inkl. anteiliger Zinsen).

Abbildung 5: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

In Mio. EUR		a)	c)
		Bilanz im veröffentlichtem Abschluss und im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva –			
Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Barreserve	103	
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	k. A.	
3	Forderungen an Kreditinstitute	807	
4	Forderungen an Kunden	5.834	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	950	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	488	
7	Handelsbestand	k. A.	
8	Beteiligungen	75	
9	Anteile an verbundenen Unternehmen	9	
10	Treuhandvermögen	19	
11	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	k. A.	
12	Immaterielle Anlagewerte	0	8
13	Sachanlagen	71	
14	Sonstige Vermögensgegenstände	25	
15	Rechnungsabgrenzungsposten	0	
16	Aktive latente Steuern	k. A.	10
	Aktiva insgesamt	8.382	

Passiva –			
Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
17	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.080	
18	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.456	
19	Verbriefte Verbindlichkeiten	k. A.	
20	Handelsbestand	k. A.	
21	Treuhandverbindlichkeiten	19	
22	Sonstige Verbindlichkeiten	5	
23	Rechnungsabgrenzungsposten	4	
24	Passive latente Steuern	k. A.	
25	Rückstellungen	67	
26	Nachrangige Verbindlichkeiten	83	46
27	Genussrechtskapital	k. A.	
	Verbindlichkeiten insgesamt	7.714	
28	Fonds für allgemeine Bankrisiken	386	3a
29	Eigenkapital	282	
30	davon: gezeichnetes Kapital	k. A.	1
31	davon: Kapitalrücklage	k. A.	1
32	davon: Gewinnrücklage	277	2
34	davon: Bilanzgewinn	6	
	Eigenkapital insgesamt	668	
	Passiva insgesamt	8.382	

Die Offenlegung der Sparkasse Heidelberg erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

5 Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität

5.1 Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

Angaben zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere die Analyse der Altersstruktur der notleidenden und nicht notleidenden Risikopositionen gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen, Darlehen, Schuldverschreibungen und außerbilanzielle Positionen sind in der nachfolgenden Vorlage EU CQ3 beschrieben.

Abbildung 6: Vorlage EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

In Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag												
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen									
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen		
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	830	830	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
010	Darlehen und Kredite	5.886	5.882	4	40	19	2	7	2	4	6	k. A.	40	
020	Zentralbanken	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
030	Sektor Staat	275	275	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
040	Kreditinstitute	40	40	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	114	114	k. A.	0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0	k. A.	k. A.	0	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.682	1.679	3	17	8	0	5	0	2	3	k. A.	17	
070	Davon: KMU	854	851	3	5	0	0	5	0	0	k. A.	k. A.	5	
080	Haushalte	3.775	3.774	1	23	11	2	2	2	2	3	k. A.	23	
090	Schuldverschreibungen	950	950	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
100	Zentralbanken	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
110	Sektor Staat	234	234	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	

120	<i>Kreditinstitute</i>	717	717	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
130	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
140	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
150	<i>Außerbilanzielle Risikopositionen</i>	1.429			5								5
160	<i>Zentralbanken</i>	k. A.			k. A.								k. A.
170	<i>Sektor Staat</i>	268			k. A.								k. A.
180	<i>Kreditinstitute</i>	k. A.			k. A.								k. A.
190	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	87			k. A.								k. A.
200	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	620			5								5
210	<i>Haushalte</i>	453			0								0
220	Insgesamt	9.095	7.662	4	45	19	2	7	2	4	6	k. A.	45

Die Vorlage wird zum ersten Mal offengelegt. Besondere Auffälligkeiten sind nicht erkennbar. Im Folgejahr werden dann mögliche wesentliche Abweichungen beschrieben.

5.2 Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Weitere Informationen zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere zu nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen sowie den damit verbundenen Rückstellungen sind in der Vorlage EU CR1 beschrieben.

Abbildung 7: Vorlage EU CR1 – Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

In Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag							Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen				Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen			
	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3						
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	830	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	-0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
010	Darlehen und Kredite	5.886	k. A.	k. A.	40	k. A.	k. A.	-33	k. A.	k. A.	-18	k. A.	k. A.	k. A.	4.496	20	
020	Zentralbanken	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
030	Sektor Staat	274	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	131	k. A.	
040	Kreditinstitute	40	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	-0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	114	k. A.	k. A.	0	k. A.	k. A.	-1	k. A.	k. A.	-0	k. A.	k. A.	k. A.	74	k. A.	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.682	k. A.	k. A.	17	k. A.	k. A.	-10	k. A.	k. A.	-11	k. A.	k. A.	k. A.	1.065	6	
070	Davon: KMU	854	k. A.	k. A.	5	k. A.	k. A.	-5	k. A.	k. A.	-3	k. A.	k. A.	k. A.	668	2	
080	Haushalte	3.775	k. A.	k. A.	23	k. A.	k. A.	-22	k. A.	k. A.	-7	k. A.	k. A.	k. A.	3.226	14	
090	Schuldverschreibungen	950	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
100	Zentralbanken	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
110	Sektor Staat	234	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
120	Kreditinstitute	717	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.429	k. A.	k. A.	5	k. A.	k. A.	-2	k. A.	k. A.	-0	k. A.	k. A.		42	5	

160	Zentralbanken	k. A.		k. A.	k. A.											
170	Sektor Staat	268	k. A.		k. A.	k. A.										
180	Kreditinstitute	k. A.		k. A.	k. A.											
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	87	k. A.	-0	k. A.		0	k. A.								
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	620	k. A.	k. A.	5	k. A.	k. A.	-1	k. A.	k. A.	-0	k. A.	k. A.		34	5
210	Haushalte	453	k. A.	k. A.	0	k. A.	k. A.	-1	k. A.	k. A.	-0	k. A.	k. A.		8	k. A.
220	Insgesamt	9.095	k. A.	k. A.	45	k. A.	k. A.	-34	k. A.	k. A.	-18	k. A.	k. A.	k. A.	4.538	25

Die Vorlage wird zum ersten Mal offengelegt. Besondere Auffälligkeiten sind nicht erkennbar. Im Folgejahr werden dann mögliche wesentliche Abweichungen beschrieben.

5.3 Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Die Sparkasse stellt in der Vorlage EU CQ1 Angaben zu Bruttobuchwerten der gestundeten Risikopositionen und der damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierte Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken sowie erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien, gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen Darlehen (einschließlich einer Aufgliederung nach Kontrahenten), Schuldverschreibungen und Kreditzusagen dar.

Abbildung 8: Vorlage EU CQ1 – Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

In Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundenen Risikopositionen	Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen		
Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert								
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
010	Darlehen und Kredite	24	10	10	4	-0	-2	26	7
020	Zentralbanken	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
030	Sektor Staat	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
040	Kreditinstitute	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	k. A.	0	0	0	k. A.	-0	k. A.	k. A.
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2	3	3	1	-0	-1	4	2
070	Haushalte	22	7	7	3	-0	-2	22	5
080	Schuldverschreibungen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
090	Erteilte Kreditzusagen	1	0	0	k. A.	-0	k. A.	k. A.	k. A.
100	Insgesamt	25	10	10	4	-0	-2	26	7

Die Vorlage wird zum ersten Mal offengelegt. Besondere Auffälligkeiten sind nicht erkennbar. Im Folgejahr werden dann mögliche wesentliche Abweichungen beschrieben.

5.4 Angaben zu durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

Die Vorlage EU CQ7 enthält eine Darstellung der Sicherheiten, die durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangt wurden, entsprechend des Bilanzausweises. Dabei wird der Bestand, der durch Inbesitznahme erlangten und als Sachanlagen bzw. nicht als Sachanlagen eingestufteten Sicherheiten separiert.

Abbildung 9: Vorlage EU CQ7 - Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

In Mio. EUR		Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	
		Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen
010	Sachanlagen	k. A.	k. A.
020	Außer Sachanlagen	k. A.	k. A.
030	<i>Wohnimmobilien</i>	k. A.	k. A.
040	<i>Gewerbeimmobilien</i>	k. A.	k. A.
050	<i>Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)</i>	k. A.	k. A.
060	<i>Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel</i>	k. A.	k. A.
070	<i>Sonstige Sicherheiten</i>	k. A.	k. A.
080	<i>Insgesamt</i>	k. A.	k. A.

Die Vorlage wird zum ersten Mal offengelegt. Zum Stichtag 31.12.2022 bestehen keine durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten.

6 Offenlegung der Vergütungspolitik

Der rechtliche Rahmen für die Vergütungspolitik von Kredit- und Finanzinstituten wird auf europäischer Ebene in der Capital Requirements Directive (CRD) geregelt und ist durch das KWG und die Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in deutsches Recht umgesetzt worden. Für die Zwecke der CRR gilt die Sparkasse als anderes, nicht börsennotiertes Institut und hat daher die Informationen nach Art. 450 Abs. 1 Buchst. a - d, h - k CRR anhand der Vorlagen EU REMA, EU REM1, EU REM2, EU REM3 und EU REM4 der DVO (EU) 2021/637 offenzulegen.

6.1 Angaben zu Vergütungspolitik

Die Vorlage EU REMA enthält Angaben zu den zentralen Merkmalen der Vergütungspolitik der Sparkasse sowie zur Umsetzung dieser Politik.

Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien

Die Verantwortung für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeitenden nach Maßgabe der Vorgaben des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 1 S. 1 der InstitutsVergV obliegt dem Vorstand. Ein Vergütungskontrollausschuss wurde nicht gebildet. Der Vorstand hat 48 Sitzungen während des Geschäftsjahres 2022 abgehalten.

Für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitglieder des Vorstands ist nach Maßgabe des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 2 der InstitutsVergV der Verwaltungsrat verantwortlich. Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr sechs Sitzungen abgehalten. Die Vorstandsmitglieder sind Angestellte auf Zeit. Ihre Vergütung richtet sich nach den Empfehlungen des Regionalverbands. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse besteht aus einer fixen Vergütung (Jahresgrundbetrag/Jahresfestgehalt) sowie einer fixen Zulage und einer variablen Zahlung.

Eine Einbindung externer Berater bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems ist nicht erfolgt.

Die Vergütungspolitik der Sparkasse bezieht sich auf das gesamte Institut, einschließlich sämtlicher Zweigstellen.

Die Sparkasse hat für das Geschäftsjahr 2022 diejenigen Mitarbeitenden identifiziert, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben, sogenannte Risikoträgerinnen und Risikoträger.

Entsprechend den Vorgaben in § 25a Abs. 5b KWG, den technischen Regulierungsstandards (RTS), die die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Identifikation von Risikoträgerinnen und Risikoträgern erarbeitet hat, sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 vom 25. März 2021 wurden für die Risikoträgeridentifizierung Kriterien wie Hierarchie, Funktion, Kompetenz berücksichtigt.

Identifiziert wurden neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats und Vorstands, die Mitglieder der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands sowie bestimmte Funktionsträger (z.B. besondere Beauftragte) und ggf. auch Mitglieder ab der 2. Führungsebene unterhalb des Vorstands, sofern diese Managementverantwortung für wesentliche Geschäftsbereiche haben.

Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems

Die Sparkasse ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die Beschäftigten erhalten eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis. Zusätzlich werden in untergeordneten Umfang Funktionszulagen, außertarifliche persönliche Zulagen sowie außertarifliche variable Vergütungsbestandteile an Teile der Belegschaft gewährt.

Vergütungsparameter für die variablen Vergütungen sind die quantitativen und qualitativen Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeitenden oder einer institutsinternen Organisationseinheit gemessen werden. Dabei setzt sich der Gesamtzielerreichungsgrad aus funktionsspezifischen Einzel- und Teamzielen zusammen.

Diese Ziele sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele, z. B. Kundenzufriedenheit.

Die Tarifvergütung, die Funktionszulagen und die außertariflichen persönlichen Zulagen werden monatlich, eine übertarifliche variable Vergütung jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt. Mitglieder der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands erhalten die übertarifliche variable Vergütung als Einmalzahlung für das laufende Kalenderjahr.

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat hat die Vergütungspolitik im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsüberprüfung gem. § 12 Abs. 1 InstitutsVergV – auch anhand der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie - für die Mitarbeitenden bzw. den Vorstand überprüft. Hierbei wurden keinerlei Änderungen vorgenommen. Die Angemessenheit des Vergütungssystems wurde bestätigt.

Die Vergütungssysteme laufen nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten und des für die Risikosteuerung zuständigen Vorstandsmitglieds zuwider. Insbesondere besteht durch die Ausgestaltung der einzelnen Vergütungskomponenten für diesen Personenkreis nicht die Gefahr eines Interessenkonflikts: die Vergütung setzt sich im Wesentlichen aus einem hohen Anteil fixer Vergütung und nur zu einem geringen Anteil an variabler Vergütung (max. 1/4 der Gesamtvergütung) zusammen. Zudem werden außertarifliche variable Vergütungsbestandteile an Kontrollzielen und gerade nicht an gleichlaufenden Parametern mit den von den Kontrolleinheiten kontrollierten Organisationseinheiten ausgerichtet.

Die Sparkasse verfügt über ein Abfindungsrahmenkonzept samt Abfindungsgrundsätzen (Abfindung nach Grundsätzen und im Einklang mit dem Rahmenkonzept sowie mögliche Privilegierung nach § 5 Abs. 6 S. 5 IVV).

Variable Vergütungen werden grundsätzlich nicht garantiert. Nur in Ausnahmefällen ist es möglich, im Rahmen der Aufnahme eines Dienstverhältnisses und für längstens ein Jahr eine variable Vergütung zu garantieren, sofern die Sparkasse über eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie hinreichend Kapital zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit verfügt, vgl. § 5 Abs. 5 InstitutsVergV.

Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuellen und künftigen Risiken Rechnung tragen

Sofern an die Risikoträger eine variable Vergütung gezahlt wird, bestehen keine nennenswerten Anreize unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen, da die variable Vergütung nur in untergeordnetem Umfang im Verhältnis zur fixen Vergütung bzw. in Einzelfällen bis zur festgesetzten Obergrenze gewährt wird.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess unter Beachtung des § 7 InstitutsVergV bestimmt. Vor Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung wird geprüft, ob die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung, die Ertragslage sowie die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung hinreichend berücksichtigt wurden.

Beschreibung der festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil

Fixe und variable Vergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Im Einklang mit § 25a Abs. 5 KWG hat der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat folgende institutsinterne Obergrenzen für die variable Vergütung in Relation zur fixen Vergütung beschlossen, die für das Geschäftsjahr durchgehend eingehalten wurden: 25%.

Verknüpfung des Ergebnisses des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung

Die Vergütungsstrategie der Sparkasse ist darauf ausgerichtet, die in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele unter Berücksichtigung der Unternehmenswerte und Leitlinien zu erreichen.

Im Fokus steht die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des Gesamthauses durch eine marktübliche, leistungs- und funktionsgerechte Vergütung, die Bindung von Talenten, Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern sowie Schlüsselpositionen und die Stärkung der Zufriedenheit der Mitarbeitenden.

Neben der Tarifvergütung und der außertariflichen Festvergütung können die identifizierten Risikoträger in untergeordnetem Umfang z. B. Funktionszulagen, außertarifliche persönliche Zulagen sowie außertarifliche variable Einmalzahlungen erhalten.

Für diese variablen Vergütungen wurden angemessene Obergrenzen festgelegt.

Angaben dazu, ob für das Institut eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD gilt

Die Sparkasse nimmt keine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD in Anspruch.

6.2 Angaben zu Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde

Die Vorlage EU REM1 enthält Angaben über die Anzahl der Mitarbeitenden, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse gemäß Art. 94 der Richtlinie 2013/36/EU, § 1 Abs. 21 KWG und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 haben und die in diesem Template enthaltenen Vergütungsbestandteile erhalten. Die Berechnung erfolgt auf Basis von Vollzeitäquivalenten mit Ausnahme des Vorstandes, dieser ist in Form der Anzahl der Personen offenzulegen.

Abbildung 10: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

			a	b	c	d
			Leitungsorgan - Aufsichts- funktion	Leitungsorgan - Leitungs- funktion	Sonstige Mit- glieder der Ge- schäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Feste Vergü- tung	Anzahl der identifizierten Mitar- beiter	18	3	k. A.	28
2		Feste Vergütung insgesamt	0,2	2,4	k. A.	2,7
3		Davon: monetäre Vergütung	0,2	2,3	k. A.	2,7
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleich- wertige Beteiligungen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instru- mente	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
EU-5x		Davon: andere Instrumente	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen	k. A.	0,2	k. A.	k. A.
8	(Gilt nicht in der EU)					
9	Variable Vergü- tung	Anzahl der identifizierten Mitar- beiter	k. A.	3	k. A.	28
10		Variable Vergütung insgesamt	k. A.	0,1	k. A.	0,3
11		Davon: monetäre Vergütung	k. A.	0,1	k. A.	0,3
12		Davon: zurückbehalten	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
EU-13a		Davon: Anteile oder gleich- wertige Beteiligungen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
EU-14a		Davon: zurückbehalten	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instru- mente	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
EU-14b		Davon: zurückbehalten	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
EU-14x		Davon: andere Instrumente	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
EU-14y		Davon: zurückbehalten	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
15	Davon: sonstige Positionen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
16	Davon: zurückbehalten	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		0,2	2,7	k. A.	3,0

Im Vergleich zum Vorjahr sind keine besonderen Auffälligkeiten bzw. wesentlichen Abweichungen erkennbar.

6.3 Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeitende

Für das Geschäftsjahr wurden keine garantierten variablen Vergütungen an Risikoträger gewährt.

Im Geschäftsjahr wurden keine Abfindungen an als Risikoträger identifizierte Mitarbeiter gewährt.

6.4 Angaben zu zurückbehaltener Vergütung

Die Vorlage EU REM3 enthält Angaben zu aufgeschobenen Vergütungsbestandteilen. Dies beinhaltet die Aufspaltung in monetäre Vergütung, Aktien oder gleichwertige Eigenanteile, aktiengebundene Instrumente oder gleichwertige unbare Instrumente sowie andere Instrumente oder andere Formen der monetären Vergütung beispielsweise Pensionen.

Ein Zurückbehalt und eine Aufschiebung von Vergütungen findet nicht in der Sparkasse statt. Aus diesem Grund wurde die Vorlage EU REM3 aus dem Offenlegungsbericht entfernt.

6.5 Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

Die Vorlage EU REM4 enthält Angaben zu identifizierten Mitarbeitenden, die eine Jahresvergütung von einer Millionen EUR oder mehr beziehen.

Im Berichtsjahr 2022 erhielt 1 identifizierte(r) Mitarbeitende(r) eine Vergütung, die sich in Summe auf 1 Mio. EUR oder mehr belief.

Abbildung 11: Vorlage EU REM4 – Vergütung von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

	EUR	Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	k. A.
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	1
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	k. A.
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	k. A.
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	k. A.

6	3 500 000 bis unter 4 000 000	k. A.
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	k. A.
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	k. A.
9	5 000 000 bis unter 6 000 000	k. A.
10	6 000 000 bis unter 7 000 000	k. A.
11	7 000 000 bis unter 8 000 000	k. A.

7 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die Sparkasse Heidelberg die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Sparkasse Heidelberg

Heidelberg, 20.07.2023

Der Vorstand

Rainer Arens

Thomas Lorenz

Stefan Beismann